



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Steiert Thierry / Flechtner Olivier
Verstärkte Kontrollen der Betrugsrisiken

2021-GC-163

I. Zusammenfassung

Mit ihrem am 3. November 2021 eingereichten und begründeten Postulat verlangen die Grossräte Thierry Steiert und Olivier Flechtner vom Staatsrat eine Bestandesaufnahme der Ressourcen, die der Staat zur Betrugsbekämpfung einsetzt. Der Staatsrat soll in seinem Bericht für die fraglichen Bereiche prüfen, ob der Kanton Freiburg die gleichen Standards hat wie die Nachbarkantone oder nicht.

Konkret geprüft werden sollen die staatlichen Ressourcen (VZÄ), die den betroffenen Ämtern für Kontrollen in den folgenden Bereichen zur Verfügung stehen:

- > Sozialversicherungen (IV, Arbeitslosenversicherung) und Sozialhilfe;
- > Einhaltung des Arbeitsgesetzes, der Gesamtarbeitsverträge und der Sicherheitsvorschriften;
- > Steuerbetrug (einschl. Steuerhinterziehung), sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hält einleitend fest, dass er es für richtig hält, dass der Staat Freiburg über ausreichende Mittel zur Bekämpfung von Betrug unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit verfügt.

Der Staatsrat befürwortet deshalb die Durchführung der von den Postulanten geforderten Analyse und schlägt vor, einen Bericht über die personellen Ressourcen vorzulegen, die für die Kontrolle von Betrügereien in den von diesem Postulat betroffenen Bereichen eingesetzt werden.

Bei den Recherchen zur vorliegenden Antwort hat sich allerdings gezeigt, dass die interne Organisation der betroffenen Ämter so ausgestaltet ist, dass die Kontrollen nicht nur von eigens dafür eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten in ihrer ordentlichen Tätigkeit darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Daher wird es wahrscheinlich schwierig sein, einfach die Anzahl der der Betrugsbekämpfung gewidmeten VZÄ anzugeben. Die Gesamtheit der dafür bereitgestellten Mittel kann nur geschätzt werden.

Was den interkantonalen Vergleich betrifft, weist der Staatsrat darauf hin, dass die Organisationen und Prozesse in den einzelnen Verwaltungen sehr unterschiedlich und die Informationen nicht immer verfügbar sind. Es ist daher bereits jetzt zu befürchten, dass der Bericht diesbezüglich keine absolut vollständigen Daten liefern kann.

Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat aufgrund des Gesagten, dieses Postulat anzunehmen.

10. Mai 2022